

## Vernehmlassungsantwort

<b>Thema</b>	<b>Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)</b>
Für Rückfragen	Barbara Mühlheim (Grossrätin), Tel. 079 321 98 74
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	14. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen des Kantons Bern (glp BE) begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen, da diese meistens im Zusammenhang mit der Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Dienste stehen oder die Folgen von überwiesenen grossrätlichen Vorstössen darstellen. Die Änderungen sind deshalb für uns aus sachlicher und politischer Sicht unbestritten.

Die anderen nicht im obigen Zusammenhang abgeänderten Artikel sind für die glp BE ebenfalls nachvollziehbar und deshalb inhaltlich auch unbestritten.

Im Zusammenhang mit dem Verzicht auf ein Lebenszyklusmanagement als Steuerungselement der Spitalinfrastruktur (Art. 56/57/95/96) möchten wir auf folgende Problematik hinweisen:

Das Lebenszyklusmanagement ist aufgrund der ungeeigneten Standardisierung der Datenerhebung kein gutes Steuerungselement, um eine angemessene, adäquate Spitalinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es ist uns bekannt, dass diese gesetzliche Regelung zu einem reinen «Papiertiger» mutiert ist und eine strategische Überprüfung der Investitionen im Spitalbereich nicht ermöglicht.

Mit dieser Sistierung erachten wir jedoch eine verstärkte strategische Steuerung der Spitäler durch den Kanton über andere Schlüsselindikatoren als umso wichtiger. Es werden durch die meisten Leistungserbringer kostspielige bauliche Investitionen geplant und umgesetzt, welche letztlich rentieren müssen. Die EBITDA-Margen der meisten kantonalbernerischen Spitäler befinden sich weit unterhalb der allgemein akzeptierten und eigentlich notwendigen Grösse von 8 - 10 Prozent, um eine Refinanzierung neuer Infrastrukturen zu gewährleisten. Diese Tatsache wird durch eine Berechnung von PWC bestätigt, welche den Spitalern für eine ausreichende Refinanzierbarkeit ihrer Investitionen eine EBITDA-Marge von 10 Prozent empfiehlt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die überwiesene Motion 192-2019 der GPK (Spitallandschaft im Umbruch - Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat). Darin wird darauf hingewiesen, dass ein Instrument fehlt, welches eine gesamtstaatliche Betrachtungsweise und Steuerung der strategischen Investitionen in Spitalinfrastrukturen zulässt.

Für die glp BE ist klar, dass eine strategische Steuerung der Spitäler für den Kanton als mehrheitlicher Finanzierer (55%) grosse Priorität hat. Deshalb muss die EBITDA-Marge als anerkannter Parameter und unseres Erachtens griffiger Steuerungsmechanismus als Ersatz für das untaugliche Lebenszyklusmanagement neu im SpVG verankert werden.

Wir möchten hier insbesondere auf die Vorarbeiten zur Revision des SpVG im 2013 hinweisen, wo zur Fragestellung der strategischen Investitionsplanung und -kontrolle durch den Kanton ein Gutachten von Prof. Dr. Rütscbe, Luzern erstellt wurde („Regelung der Spitalinvestitionen im zu revidierenden SpVG“, Bernhard Rütscbe, 24.10.2011).

Wir danken Ihnen bestens für eine intensive Würdigung dieses Anliegens.

Barbara Mühlheim  
Grossrätin

Casimir von Arx  
Präsident Grünliberale Kanton Bern